

# STADTANZEIGER HARTHA

*Stadt mit Weitblick*

Hartha und seine Ortsteile Aschershain, Diedenhain, Flemmingen, Gersdorf, Kieselbach, Langenau, Lauscha, Nauhain, Neudörfchen, Richzenhain, Saalbach, Schönerstädt, Seifersdorf, Steina, Wallbach, Wendishain

**Die Ehrenamtsveranstaltung am 29. Oktober 2024 stand ganz im Zeichen der Dankbarkeit, des Zusammenhalts und der Anerkennung.**



Am 29. Oktober 2024 kamen wir zusammen, um den Einsatz und das Engagement unserer ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger zu würdigen.

Als Bürgermeister der Stadt Hartha freue ich mich sehr, im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung Hartha, allen Ehrenamtlichen in den Ortsteilen Gersdorf, Lauscha und Seifersdorf unseren Dank aussprechen zu dürfen. Dieser Abend bot uns die besondere Gelegenheit, ihre wertvolle Arbeit zu ehren. Ohne das

Engagement von Freiwilligen wäre unsere Gemeinschaft nicht das, was sie heute ist. Ihre Beiträge sind von unschätzbarem Wert und prägen das Leben in unserer Stadt. Als Zeichen unseres Dankes haben wir beschlossen, den o.g. Ortschaften Geschenkgutscheine zur freien Verfügung zu überreichen.

Wir sind überzeugt, dass eine Gemeinschaft, die ihre Ehrenamtlichen unterstützt und wertschätzt, stärker und zukunftsfähiger ist.

Ich bedanke mich bei allen, die an diesem Abend

teilgenommen haben. Ihr Engagement macht Hartha zu einer lebendigen und starken Stadt.

Mit herzlichen Grüßen,

*Ihr Bürgermeister  
Ronald Kunze*

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

## INFORMATIONEN AUS DEM STADTGESCHEHEN

**Impressum:****Herausgeber:**

Stadtverwaltung Hartha  
Karl-Marx-Str. 32  
04746 Hartha  
Bürgermeister Ronald Kunze

**Verantwortlich****für den amtlichen Teil:**

Bürgermeister Ronald Kunze

**Verantwortlich****für den nichtamtlichen Teil:**

Redaktion:  
Karin Pacholke  
verwaltung@hartharena.de  
Tel. 034328 669918  
Carolyn Hammer  
stadtverwaltung@hartha.de  
Tel. 034328 52111  
und die Leiter der publizierenden  
Körperschaften, Einrichtungen, Verei-  
ne oder die zeichnenden Autoren.  
Mit dem Einreichen eines Artikels/  
Bilder erklärt der Einreicher, dass  
keine Rechte Dritter bestehen bzw.  
durch die Veröffentlichung keine  
Rechte Dritter verletzt werden.  
Anspruch auf Veröffentlichung ein-  
gereicherter Beiträge im nichtamtli-  
chen Teil besteht nicht.

**Verantwortlich****für Anzeigen/Beilagen:**

RIEDEL GmbH & Co. KG,  
Gottfried-Schenker-Straße 1,  
09244 Lichtenau/OT Ottendorf,  
Tel. 037208 876100,  
Fax 037208 876299,  
E-Mail: info@riedel-verlag.de  
Geschäftsführer Hannes Riedel  
Für den Inhalt der Anzeige ist der  
Auftraggeber verantwortlich. Für die  
Richtigkeit der Anzeigen übernimmt  
der Verlag keine Gewähr.  
Es gilt die aktuelle Anzeigenpreis-  
liste aus dem Jahr 2024.

**Verlag und Druck:**

RIEDEL GmbH & Co. KG,  
Gottfried-Schenker-Straße 1,  
09244 Lichtenau/OT Ottendorf,  
Tel. 037208 876100,  
Fax 037208 876299,  
E-Mail: info@riedel-verlag.de  
Geschäftsführer: Hannes Riedel

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt erscheint monatlich  
**kostenfrei für alle Haushalte.**

**Vertrieb:**

Der Verlag beliefert 51 Auslagestel-  
len zur kostenfreien Mitnahme.  
Zusätzlich ist der Inhalt auf der  
Homepage der Verwaltung als E-  
Paper zu lesen oder vollständig mit  
dem Anzeigenteil über den Verlag  
kostenfrei als Newsletter zu bezie-  
hen.

Einzel Exemplare sind kostenpflich-  
tig über den Verlag zu beziehen.

## Gemeinsamer Arbeitseinsatz in Hartha: Parkanlage wieder auf Vordermann gebracht

Am 19. Oktober trafen sich die Interessengemein-  
schaft "Wir für ein schöneres Hartha" und die Stadt-  
räte der Freien Wähler Hartha e.V. zu einem gemein-  
samen Arbeitseinsatz in der Franz-Mehring-Straße.  
Ziel war es, die kleine Parkanlage in der Straße wie-  
der auf Vordermann zu bringen.

Mit viel Freude und Energie packten die Teilnehmer  
gemeinsam an: Unkraut wurde entfernt, kaputte Ge-  
länder abmontiert und Hecken geschnitten, sodass

die Anlage nun wieder in einem ordentlichen und ein-  
ladenden Zustand erstrahlt.

„Es war ein gelungener Einsatz, der zeigt, wie wic-  
tig gemeinschaftliches Engagement für unser Stadt-  
bild ist“, sagte ein Mitglied der Interessengemein-  
schaft.

*Silke Weise – IG „Wir für ein schöneres Hartha“  
Louis Engelhardt – Stadtrat Freie Wähler Hartha e.V.*



## AMTLICHES

### Stadtrat – nächste Sitzungstermine – November 2024

Kultur- und Sozialausschuss:	Donnerstag, 07.11.2024
Technischer Ausschuss:	entfällt!!! - Dienstag, 12.11.2024 – entfällt!!!
Verwaltungsausschuss:	Donnerstag, 14.11.2024
2. Sonderstadtratssitzung:	Donnerstag, 14.11.2024- mit öffentlichem Teil
Stadtratssitzung:	Donnerstag, 28.11.2024- mit öffentlichem Teil

Änderungen vorbehalten!

### Die Sitzungen beginnen jeweils 19.00 Uhr im Rathaus der Stadt Hartha.

Interessierte Bürger sind zu den öffentlichen Sitzungen herzlich eingeladen. Die öffentliche Tagesordnung wird 7 Tage vor dem Sitzungstermin an der Bekanntmachungstafel am Rathaus ausgehängt. Auf der Homepage der Stadt Hartha [www.hartha.de](http://www.hartha.de) können ebenfalls die Tagesordnung und die öffentlichen Sitzungsunterlagen eingesehen werden.

## AMTLICHES

## Bekanntmachung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Stadt Hartha

Auf der Grundlage der Abrechnung der Betriebskosten des Jahres 2023 wurden die Elternbeiträge ermittelt und mit Beschluss des Stadtrates vom 01.10.2024 festgelegt. Die Elternbeiträge gelten ab dem 01.01.2025. Die Beträge werden in EUR je Monat ausgewiesen.

Krippe	Kiga	Hort
<b>Höhe der BK:</b> 1593,50	<b>Höhe der BK:</b> 663,96	<b>Höhe der BK:</b> 358,53
davon 15 %: 239,03	davon 15 %: 99,59	davon 15 %: 53,78
davon 23 %: 366,51	davon 30 %: 199,19	davon 30 %: 107,56
<b>festgesetzter EB:</b> 310,00	<b>festgesetzter EB:</b> 152,00	<b>festgesetzter EB:</b> 91,00
in % der BK: 19,5	23,0	25,5

### Ermäßigungsbeiträge

Krippe	Kiga		Hort			
	vollst. Fam.	Alleinerz.	vollst. Fam.	Alleinerz.		
9 Std.	1. Kind 310,00	279,00	9 Std. 152,00	137,00	6 Std. 91,00	82,00
	2. Kind 186,00	155,00		91,00		55,00
	3. Kind 62,00	31,00		30,00		18,00
6 Std.	1. Kind 207,00	186,00	6 Std. 101,00	91,00	5 Std. 76,00	68,00
	2. Kind 124,00	104,00		61,00		46,00
	3. Kind 41,00	21,00		20,00		15,00
4,5 Std.	1. Kind 155,00	140,00	4,5 Std. 76,00	68,00		
	2. Kind 93,00	77,50		46,00		38,00
	3. Kind 31,00	16,00		15,00		8,00

### Stundensätze für Mehrbetreuung innerhalb der Öffnungszeiten

Krippe	Kiga	Hort	
Kosten pro h in EUR	8,18	Kosten pro h in EUR 3,41	Kosten pro h in EUR 2,76

### Stundensatz für Mehrbetreuung außerhalb der Öffnungszeiten

Krippe	Kiga	Hort	
Kosten pro h in EUR	35,00	Kosten pro h in EUR 35,00	Kosten pro h in EUR 35,00



Ronald Kunze (Bürgermeister)



(Siegel)

Hartha, den 01.10.2024

## Datenabfrage im Rahmen des Handlungskonzeptes Regenwasser

Der Freistaat Sachsen hat mit in Kraft treten des Erlasses „Anpassung der Regenwasser-einleitungen aus Misch- und Trennkana-lisationen im Freistaat Sachsen an den Stand der Technik – Handlungskonzept Regenwasser (HKReWa)“ alle Einleiter von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) dazu verpflichtet umfangreiche Daten über die zuständige untere Wasserbehörde an den Freistaat Sachsen zu übermitteln. Ziel ist es alle innerörtlichen Großeinleitungen in oberirdische Gewässer zu erfassen, um gezielte Maßnahmen zur Entlastung der Gewässer zu veranlassen und einer Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer zu erreichen. Das Landratsamt Mittelsachsen bittet daher alle Großeinleiter (ausgenommen sind Einleitungen von nicht gewerblichen Einzelgrundstücken) bis 31.12.2025 die Excel-Tabelle, welche unter folgendem Link abgerufen werden kann [www.landkreis-mittelsachsen.de/regenwassereinleitung](http://www.landkreis-mittelsachsen.de/regenwassereinleitung), unter dem Blatt „Datenerhebung“ bis Spalte V für jede Einleitstelle vollständig auszufüllen. Des Weiteren bitten wir Sie das Deckblatt vollständig auszufüllen.

Die ausgefüllten Tabellen übermitteln Sie bitte per E-Mail an folgende Adresse: [siedlungswasserwirtschaft@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:siedlungswasserwirtschaft@landkreis-mittelsachsen.de).

Genauere Informationen zum Erlass des Freistaats Sachsen können unter folgendem Link abgerufen werden: [https://www.wasser.sachsen.de/download/Erlass\\_der\\_LDS\\_HKReWa\\_20240704.pdf](https://www.wasser.sachsen.de/download/Erlass_der_LDS_HKReWa_20240704.pdf)

Aus dem Erlass gehen weitere Anforderungen zu dem zukünftigen Umgang mit Abwassereinleitungen in öffentliche Gewässer hervor. Die genauen Details entnehmen Sie bitte dem Erlass. Bei Rückfragen zum Erlass bitten wir Sie direkt Kontakt mit der Landesdirektion Sachsen aufzunehmen. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch gern zur Verfügung (03731/7994076).

Mit freundlichen Grüßen

Franz Alker, *komm. Referatsleiter*

E-Mail: [franz.alker@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:franz.alker@landkreis-mittelsachsen.de)  
Informationen zur elektronischen Kommunikation: [www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html](http://www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html)

## Stadtverwaltung Hartha

Karl-Marx-Straße 32, 04746 Hartha  
Telefon: 034328 / 520  
Fax: 034328 / 52103  
E-Mail: [stadtverwaltung@hartha.de](mailto:stadtverwaltung@hartha.de)  
Internet: [www.hartha.de](http://www.hartha.de)

### Öffnungszeiten –

#### Stadtverwaltung Hartha/ Bürgerbüro

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	nur nach Vereinbarung

### Bürgermeistersprechstunde:

mit Terminvereinbarung, jederzeit möglich

### Direktwahlnummern:

Sekretariat Bürgermeister	034328 52102
Amtsleiterin Hauptamt/ Finanzen	034328 52135
Öffentlichkeitsarbeit & Wahlen	034328 52111
Kindergärten/Schulen	034328 52115
Bürgerservice/Fundbüro/ Gewerbeamt	034328 52132
Einwohnermeldeamt	034328 52139
Standesamt	034328 52136
Leiterin Finanzen/IT/ Digitalisierung	034328 52125
Steueramt	034328 52134
Stadtkasse	034328 52122
	034328 52123
Amtsleiter Bau- / Ordnungsamt	034328 52160
Sachgebietsleiter GLM	034328 52164
Bauleitplanung/ Bauverwaltung	034328 52168
Ordnungsamt	034328 52133
	034328 52137
Bauverwaltung Tiefbau	034328 52161
Bauverwaltung Hochbau	034328 52169
Gebäude- u. Liegenchaftsman.	034328 52165
Hoch- und Tiefbau, Grünflächen	034328 52167
Bauhof	034328 38704
Bibliothek/Stadtinformation	034328 38331
HarthArena	034328 669918
Kleiderstübchen	0152 25169023

### Kindertageseinrichtungen

„Krümelburg“ Gersdorf	034328 370058
„Kinderhaus“ Hartha	034328 38388
„Villa Kunterbunt“ Hartha	034328 38313
„Pustebume“ Wendishain	034321 13502

### Schulen/Hort

Grundschule Gersdorf	034328 370057
Pestalozzi Grundschule	034328 602920
Pestalozzi Oberschule	034328 602910
Martin-Luther-Gymnasium	034328 38338
Hort „Sonnenschein“	034328 602924
Hort „Villa Kunterbunt“	034328 38313
Jugendhaus „SUNSHINE“	0159 06768454

## AMTLICHES

**Öffentliche Bekanntmachung**

Der Stadtrat der Stadt Hartha hat in seiner Sitzung am 01.10.2024 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebes Kultur- und Sportbetrieb Hartha festgestellt. Gemäß §34 Abs. 2 SächsEigBVO werden hiermit der Feststellungsbeschluss sowie die Beschlüsse zur Verwendung des Jahresergebnisses und zur Entlastung der Betriebsleitung bekannt gegeben.

**Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresgewinns des Kultur- und Sportbetriebes Hartha 2023**

1. Feststellung des Jahresabschlusses	in Euro
Bilanzsumme:	4.978.038,34
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.820.870,01
- das Umlaufvermögen	147.740,34
- die Rechnungsabgrenzungsposten	9.427,99
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.279.337,07
- die empfangenen Ertragszuschüsse	3.152.108,39
- die Rückstellungen	25.259,43
- die Verbindlichkeiten	101.784,78
- die Rechnungsabgrenzungsposten	419.548,67
Jahresverlust:	7.196,14
Summe der Erträge	1.107.176,61
Summe der Aufwendungen	1.114.386,75

**2. Behandlung des Jahresverlustes**

Der Stadtrat beschließt, den Jahresverlust in Höhe von 7.196,14 EUR mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

**3. Entlastung der Betriebsleitung**

Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 01.01. – 31.12.2023.

Hartha, 01.10.2024



Ronald Kunze  
Bürgermeister



S

Im Weiteren wird der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2023 wiedergegeben.

**Bescheinigung und Schlussbemerkung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Eigenbetriebes Kultur- und Sportbetrieb Hartha die folgende Bescheinigung erteilt:

„Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 nach den Bestimmungen des §§ 105 und 106 SächsGemO sowie der SächsKomPrüfVO durchgeführt. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, eine Beurteilung dahingehend abzugeben, ob

- der Eigenbetrieb die für die Verwaltung der Stadt geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Stadtrates sowie die Anordnungen des Bürgermeisters eingehalten hat,
- die Vergütungen der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder zwischen der Stadt Hartha und dem Eigenbetrieb sowie den Eigenbetrieben untereinander angemessen sind und
- das zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst worden ist.

Auf der Grundlage unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften (insbesondere SächsGemO, SächsEigBVO) aufgestellt worden ist mit der Einschränkung, dass

- die Feststellung des Vorjahresabschlusses entgegen § 34 Abs. 1 SächsEigBVO verspätet erfolgte,
- der Wirtschaftsplan im Zusammenhang mit der Haushaltssatzung 2023 der Rechtsaufsichtsbehörde verspätet vorgelegt wurde,
- entgegen § 31 Abs. 1 S. 2 SächsEigBVO der Aufstellung des Jahresabschlusses das Formblatt 5 zur SächsEigBVO a. F. zugrunde gelegt wurde,
- der Stadtrat entgegen § 5 Abs. 1 Betriebssatzung i. V. m. § 32 Abs. 1 S. 1 und Abs. 3 sowie § 8 Abs. 2 Nr. 4 SächsEigBVO keinen Beschluss über die Vergabe der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2023 gefasst hat,
- entgegen § 78 SächsGemO in zwei Fällen eine freiwillige Auszahlung in der Interimszeit geleistet wurde sowie
- entgegen § 13 SächsEigBVO keine angemessene Verzinsung der durch die Stadt Hartha verauslagten Gelder erfolgte.“

Unsere Prüfungsergebnisse stehen der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat nicht entgegen.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in analoger Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung der oben wiedergegebenen Bescheinigung außerhalb unseres Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung; davon ausgenommen ist eine etwaige ortsübliche Bekanntgabe der Bescheinigung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

B & P GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dresden, 30. Juli 2024



Stephanie Oberhauser  
Wirtschaftsprüferin



Rico Hitzing  
Wirtschaftsprüfer

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

**An den Kultur- und Sportbetrieb Hartha, Eigenbetrieb der Stadt Hartha, Hartha**

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Kultur- und Sportbetrieb Hartha, Eigenbetrieb der Stadt Hartha, Hartha, bestehend aus der Bilanz zum

## AMTLICHES

31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang - einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Kultur- und Sportbetrieb Hartha, Eigenbetrieb der Stadt Hartha, Hartha, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Betriebsatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung des Betriebsleiters, des Betriebsausschusses, des Bürgermeisters und des Stadtrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Betriebsleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Betriebsatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Betriebsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Betriebsatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden, für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Betriebsatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss, der Bürgermeister und der Stadtrat sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Betriebsatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;

## AMTLICHES

- beurteile ich die Angemessenheit der vom Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Betriebsleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führe ich Prüfungshandlungen zu den vom Betriebsleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Betriebsleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

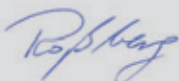
**Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.**

Leipzig, den 3. Mai 2024

  
Dr. Wieland Remde  
Wirtschaftsprüfer



Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Kultur- und Sportbetrieb Hartha, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht inkl. o.g. Bestätigungsvermerk liegen im Zeitraum vom 07.11.2024 bis 15.11.2024 zur Einsichtnahme im Büro der HarthArena, Döbelner Straße 55, 04746 Hartha, aus.

  
Günter Roßberg  
Betriebsleiter

Hartha, 01.10.2024

## Information vom Kultur- und Sportbetrieb Hartha

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 des Kultur- und Sportbetriebes liegt in der Zeit vom 11.11.2024 bis 19.11.2024 zur Einsichtnahme im Büro in der HarthArena, Döbelner Straße 55, 04746 Hartha, aus.

gez. Günter Roßberg  
Betriebsleiter

Hartha, den 29.10.2024

## Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Hartha in seiner Sitzung am 01.10.2024 mit Beschluss Nr. 22-2024 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Hartha erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

### § 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Steuerart	Hebesatz
Land- und fortwirtschaftliche Betriebe ( <b>Grundsteuer A</b> )	360 v. H.
Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> )	415 v. H.
Gewerbesteuer	400 v. H.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hartha, den 01.10.2024



Ronald Kunze (Bürgermeister)



(Siegel)

### Hinweis §4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## AMTLICHES



**Ländliche Neuordnung  
Verfahrensgebiet  
Stadt**

Aktenzeichen:

**Zschadraß (Hochwasser)  
Zschadraß (Hochwasser) Muldedörfer  
Colditz**

10163-846.169-290201 (MTL/LN-7)

Das Landratsamt Landkreis Leipzig erlässt folgende

## Ausführungsanordnung

- Die Ausführung des Flurbereinigungsplans wird angeordnet.

Der neue Rechtszustand tritt mit dem

**1. Januar 2025**

an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Zu diesem Zeitpunkt tritt auch die Änderung der Gemarkungsgrenze in Kraft.

- Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

### Gründe

Das Landratsamt Landkreis Leipzig ist gemäß § 61 Abs.1 Flurbereinigungs-gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist –FlurbG– i.V.m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpas-sungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geän-dert worden ist –AGFlurbG– für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes sachlich und örtlich zuständig.

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorge-schriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan vom 11. Oktober 2022 in der Fassung der 2. Änderung vom 09. Juli 2024 ist unanfechtbar geworden.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplans war deshalb anzuordnen.

Schwerwiegende Bedenken gegen den Flurbereinigungsplan sind nicht zu erwarten, nachdem allen Widersprüchen abgeholfen oder diese zu-rückgezogen wurden.

Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene Rechtszustand verbessert die wirtschaftliche Lage der Beteiligten und fördert die allgemeine Landes-kultur. Aus dem längeren Aufschub seiner Ausführung würden erhebli-che Nachteile erwachsen, da die Beteiligten eigentumsrechtlich weiter-hin nicht über die Abfindungsflurstücke verfügen können.

### Dringlichkeit

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist – VwGO–. Die Rechtssicherheit des Grundstücksverkehrs und die Interes-sen der Beteiligten, alsbald über ihre neuen Grundstücke verfügen und entsprechende Dispositionen treffen zu können, lassen einen Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans nicht zu. Mit der Anordnung

der sofortigen Vollziehung wird verhindert, dass den Beteiligten aus ei-nem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes er-hebliche Nachteile erwachsen.

Die sofortige Vollziehung liegt ferner im öffentlichen Interesse wie auch im Interesse der überwiegenden Mehrheit der Beteiligten,

- weil die alten Grenzen in der Natur nicht mehr erkennbar sind und das Grundbuch noch den alten Stand aufweist; die Abweichung zwis-schen tatsächlicher Nutzung und rechtlicher Sachherrschaft schafft Rechtsverwirrung und behindert den Grundstücksverkehr,
- damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurberei-nigungsplans den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksver-kehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen und
- durch die rechtliche Umsetzung der Neuzuteilung die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neuen Wegenetzes der Landwirtschaft möglichst rasch und uneingeschränkt zugutekommen.

Erhebliche Nachteile erwachsen bereits, wenn sich der Eintritt des neu-en Rechtszustandes für alle verzögert und der Grundstücksverkehr be-hindert würde. Dadurch könnte die Mehrheit der zufriedenen Teilneh-mer unter anderem Schaden dadurch erleiden, dass zum Beispiel Kreditinstitute die für die Investitionen notwendigen Darlehen auf den alten, unter Umständen in der Natur bereits verschwundenen Grundstü-cken nur unter besonderen Voraussetzungen oder gar nicht sichern.

Der neue Rechtszustand ist regelmäßig auch deswegen besonders dringlich, weil das Flurbereinigungs-gesetz im Gegensatz zu § 76 Bauge-setzbuch keine Vorabregelung des Eigentums für Teilgebiete erlaubt. Hinzu kommt, dass nach Erlass einer Ausführungsanordnung und der Grundbuchberichtigung (§ 79 FlurbG) über die neuen Grundstücke pro-blemlos verfügt werden kann. Damit liegt es im Interesse der Gesamt-heit der Beteiligten des Verfahrens, den neuen Rechtszustand möglichst bald eintreten zu lassen.

Die Voraussetzungen für die Anordnung der vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplans sind daher gegeben (§ 63 Abs. 1 FlurbG).

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ausführungsan-ordnung kann die Berichtigung der öffentlichen Bücher unmittelbar ein-geleitet werden.

### Überleitungsbestimmungen

- Abweichend vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Rechtszu-standes, gehen für die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Bes-itz, die Verwaltung und die Nutzung

**nach der Aberntung,  
spätestens am 01. Oktober 2025**

über.

- Die festgesetzten Termine sind einzuhalten. Sie können nur in Aus-nahmefällen auf Antrag geändert werden. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmi-teln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).
- Die Ernte von sämtlichen Obstbäumen steht im laufenden Jahr dem bisherigen Besitzer zu. Alle tragfähigen, nicht mehr verpflanzbaren Obstbäume, Beeren-sträucher, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Sträu-cher und Hecken, deren Erhaltung wegen des Vogel-, Landschafts-oder Naturschutzes, des Landschaftsbildes / der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, haben die Empfänger der Landabfindung zu übernehmen und zu erhalten.
- Unfruchtbare, unveredelte, noch verpflanzbare oder abgängige Bee-rensträucher, Reb- und Hopfenstöcke sowie für andere als die unter Ziffer 2 Satz 1 genannten Bäume und Sträucher, für die keine Geldab-

## AMTLICHES

findung gezahlt wird, dürfen von ihren bisherigen Eigentümern in der Zeit vom 30. September 2025 bis zum 31. Dezember 2025 auf deren Abfindungsflurstücke verpflanzt werden.

5. Die im Verfahrensgebiet befindlichen Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver- und Versorgungsanlagen, Energie-versorgungsanlagen und Anlagen der Deutschen Telekom AG) sind auch von den neuen Eigentümern entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu dulden.

### Hinweise

1. In Fällen der Veräußerung von Grundstücken tritt der Erwerber nach § 15 FlurbG in die Rechtsposition des Verkäufers ein. Er muss das bisher durchgeführte Verfahren gegen sich gelten lassen. Der Verkäufer hat dem Erwerber auf alle sich aus den Überleitungsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen.
2. **Der Nießbraucher** hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).
3. **Bei Pachtverhältnissen** ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).
4. Über die Leistungen des Nießbrauchers, den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind **spätestens drei Monate** nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 AGFlurbG).
5. Die Beauftragten des Landratsamtes Landkreis Leipzig, der Teilnehmergeinschaft und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind befugt, die neuen Grundstücke für die im Vollzug der Ergebnisse des Verfahrens auszuführenden Maßnahmen zu betreten und die erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen (§ 35 Abs. 1 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Landkreis Leipzig Stauffenbergstraße 4 04552 Borna	oder	Landratsamt Landkreis Leipzig Vermessungsamt Leipziger Straße 67 04552 Borna
---	------	--

oder in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes bei der Behörde zu erheben, die den Verwaltungsakt erlassen hat.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Möglichkeit zur Übermittlung einer elektronisch signierten Erklärung mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes (gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2d VwVfG) besteht nicht.

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Borna, den 25. September 2024

*Grobe*  
*Sachgebietsleiter Ländliche Neuordnung*

DS

## Öffentliche Bekanntmachung

### Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)

(in Vorbereitung der Wahl des Landrates des Landkreises Mittelsachsen am 26. Januar 2025 und der evtl. notwendig werdende zweite Wahlgang am 16. Februar 2025)

Die Meldebehörde der Stadt Hartha darf gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die betroffene Person hat das Recht gem. § 50 Abs. 5 BMG, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Auf dieses Widerspruchsrecht wird hiermit für die genannte Wahl hingewiesen.

Dazu kann persönlich oder schriftlich ein Antrag auf eine Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 BMG gestellt werden. Dieser ist zu richten an:

Stadtverwaltung Hartha  
Einwohnermeldeamt  
Karl-Marx-Straße 32  
04746 Hartha

Die Erteilung von Auskünften nach § 50 Abs. 1 und 3 unterbleibt ebenso, wenn ein bedingter Sperrvermerk gem. § 52 BMG im Melderegister eingetragen ist.

Hartha, 07.11.2024



*Ronald Kunze*  
*Bürgermeister Stadt Hartha*

**Die dazugehörigen Dokumente finden Sie auch auf unserer Internetseite:** [www.hartha.de/Verwaltung+Bürgerservice/Wahlen 2025 / Landratswahl 2025/ Dokumente](http://www.hartha.de/Verwaltung+Bürgerservice/Wahlen_2025/Landratswahl_2025/Dokumente)

## AMTLICHES



ABDRUCK

Teilnehmergemeinschaft Altenhof  
Die Vorstandsvorsitzende

## Ländliche Neuordnung Altenhof

Der durch Sachverständige ergänzte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Altenhof ist zuständig für die Wertermittlung im Verfahren der Ländlichen Neuordnung Altenhof. Die von ihm beschlossenen Ergebnisse der Wertermittlung sind in die Wertermittlungskarte eingetragen. Die Ergebnisse sind nunmehr den Beteiligten zu erläutern und zur Einsichtnahme auszulegen.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Altenhof lädt sämtliche Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie die Erbbauberechtigten in dem Neuordnungsgebiet zur öffentlichen Teilnehmerversammlung ein. Alle interessierten Bürger sind als Gäste herzlich willkommen.

**Termin: Montag, den 09. Dezember 2024**

**Beginn: 18:00 Uhr**

**Ort: Kulturscheune Börtewitz, Neue Straße 1d, 04703 Leisnig**

### Tagesordnung:

1. Bericht zum Verfahrensstand
2. Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung
3. Finanzierung und Beiträge
4. Sonstiges und Allgemeine Aussprache

Die Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung erfolgt **vom Dienstag, den 10. Dezember 2024 bis einschließlich Freitag, den 31. Januar 2025** zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus der Stadtverwaltung Leisnig, Markt 1, 04703 Leisnig während folgender Dienstzeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Eine Einzelbekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung findet nicht statt. Die Beteiligten werden daher aufgefordert, sich durch Einsichtnahme in die Karte über die Wertermittlung aller Grundstücke des Ländlichen Neuordnungsgebietes zu informieren.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung der eigenen oder anderer Grundstücke des Verfahrensgebietes können die Beteiligten während der Zeit der Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung bei der Teilnehmergemeinschaft Altenhof beim Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg, schriftlich vorbringen.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wird nach Behebung begründeter Einwendungen die Ergebnisse der Wertermittlung feststellen. Diese Feststellung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt gemacht.

Döbeln, den 14. Oktober 2024

gez. Warstat

## Digitaler Antrag ersetzt Papier nun komplett



Seit dem 10. Oktober, können Bauanträge und über zehn weitere Leistungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben vollständig digital beantragt werden. Das Verfahren läuft medienbruchfrei. Das heißt, dass Arbeitsprozesse und Kommunikation ohne Unterbrechungen oder Medienwechsel digital übermittelt und verarbeitet werden.

Die Beantragung erfolgt über die Plattform <https://sn.digitalebaugenehmigung.de/lk-mittelsachsen/de/neuen-antrag-erstellen-bgo.html>

Es handelt sich um eine landesweite Nachnutzung einer Plattform aus Mecklenburg-Vorpommern nach dem Onlinezugangsgesetz. Federführend für die Einführung ist der Freistaat Sachsen. Das Referat Bauantragsbearbeitung war eine der Pilotbehörden.

„Das ist ein weiterer Meilenstein bei der Digitalisierung der Baugenehmigungsprozesse“, sagt Erik Wagner, Leiter des Referats Bauantragsbearbeitung. Denn die Beantragung über die Plattform führt dazu, dass auf die Papierakte im Genehmigungsverfahren vollständig verzichtet wird. Wer bisher über die Bauonlineplattform des Landratsamtes Mittelsachsen eine Baugenehmigung beantragt hatte, musste immer noch den Bauantrag mindestens 1-fach in Papier nachreichen.

Die Anmeldung erfolgt über das Nutzerkonto Bund. Dazu ist die Online-Funktion des Personalausweises freizuschalten. Alternativ kann das private ELSTER-Zertifikat oder für Unternehmen das ELSTER „Mein Unternehmerkonto“ verwendet werden.

Der Baugenehmigungsbescheid wird für den Bauherrn im sogenannten elektronischen Eingangsraum in die Baugenehmigungsbehörde abgelegt, über den auch mit dem Bauherrn mit Nachrichten kommuniziert wird.

Zukünftig ist noch angedacht, dass der Bauherr nach Prüfung der Bauvorlagen seinen Bescheid in sein Postfach des Nutzerkontos direkt zugestellt bekommt.

Seit Oktober 2022 hat das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung in Zusammenarbeit mit dessen Projektentwickler Nortal AG und der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen sowie einer Vielzahl anderer sächsischer Bauaufsichtsbehörden die „Digitale Bauantragstellung“ bis zur Praxisreife entwickelt. Weitere untere Bauaufsichtsbehörden werden die digitale Bauantragsbearbeitung in der nächsten Zeit ebenfalls aufnehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Pressestelle unter E-Mail [presse@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:presse@landkreis-mittelsachsen.de) gern zur Verfügung.

Landratsamt Mittelsachsen  
Pressestelle  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg  
Tel. 03731 799-3305

## AMTLICHES

## Konstituierung des Stadt- und Ortschaftsrates

Der neu gewählte Stadtrat der Stadt Hartha hat sich in seiner ersten Sitzung am 22.08.2024 konstituiert. Der Bürgermeister der Stadt Hartha verpflichtete die Mitglieder zur gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Rechte und Erfüllung ihrer Pflichten.

Die CDU hat 8 Sitze, die Freie Wählergemeinschaft Hartha – FWH hat 6 Sitze, die AfD hat 1

Sitz und Herr Mieth (parteilos). Nach § 21 Abs. 3 KomWG bleiben 2 Sitze unbesetzt.

Zudem wurden die beiden Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt. Erster Stellvertreter ist Herr Ronny Walter und zweiter Stellvertreter ist Herr Dr. Wolfgang Fichtner.

In den Ortschaften haben sich in Gersdorf um den Ortsvorsteher Martin Reinike, in Steina um

die Ortsvorsteherin Carin Lau sowie in Wendishain um die Ortsvorsteherin Conny Zimmermann die Ortschaftsräte gebildet.

Im Ratsinformationssystem der Stadt Hartha können Sie sich über die Arbeit des Stadtrates sowie der Ausschüsse informieren. Dort finden Sie die entsprechenden Dokumente und Vorlagen.

**Ortschaftsrat Gersdorf**

vlnr: Wilfried Hofmann, Ortsvorsteher Martin Reinike, Jessica Prosch-Keller, Matthias Naumann, Thomas Gründel, es fehlen: Hans-Gerd Diesmann und Kathrin Goldammer

**Ortschaftsrat Wendishain**

vlnr: Ronny Bauch, Ortsvorsteherin Conny Zimmermann, Michael Mieth, Axel Köhler, Albrecht Zschaage, Siegfried Roßberg

**Ortschaftsrat Steina**

vlnr: Thomas Piva, Christoph Hallbauer, Michael Helm, Ortsvorsteherin Carin Lau, Aribert Schuricht, Sebastian Just, Thomas Fichtner

## Öffentliche Bekanntmachung

## Folgende Beschlüsse fasste der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.08.2024:

**Beschluss Nr. 366-2/24**

Der Stadtrat der Stadt Hartha stellt die Jahresrechnung 2021 der Stadt Hartha in der Fassung der Anlage zur DS-Nr. 366-2/24 fest.

**Beschluss-Nr. 001/2024**

Der Stadtrat der Stadt Hartha stellt fest, dass bei keinem der Stadtratsmitglieder Hinderungsgründe vorliegen.

**Beschluss Nr. 002/2024**

Der Stadtrat der Stadt Hartha stellt fest, dass kein Stadtratsmitglied Ablehnungsgründe geltend macht und die Wahl zum Stadtrat nicht annimmt.

**Beschluss Nr. 003/2024**

Die Stadträte der Stadt Hartha werden zur gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Erfüllung ihrer Pflichten als Mitglied des Stadtrates der Stadt Hartha öffentlichen verpflichtet.

**Beschluss Nr. 004/2024**

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte zwei

Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Bestellung erfolgt nach Durchführung der Wahlgänge nach Personenwahl.

**Beschluss Nr. 005/2024**

Der Stadtrat der Stadt Hartha stimmt der überplanmäßigen Ausgabe für die Beratungsleistungen Breitbandausbau i.H.v. 12.105,00 € gemäß Sachvortrag zur Beschlussvorlage Nr. 005/24 zu.

**Beschluss Nr. 006/2024**

Der Stadtrat der Stadt Hartha beruft die sachkundigen Bürger des Technischen Ausschusses und des Kultur- und Sozialausschusses ab.

**Beschluss Nr. 008/2024**

Der Stadtrat der Stadt Hartha beschließt, den Zuschlag für die Maßnahme: Sanierung der Fassade Pestalozzischule Hartha, Pestalozzistraße 27, 04746 Hartha; 2.BA Giebel Nord- und Südseite; Leistung: Los 01 Gerüstbauarbeiten der Firma Alexander Richter Gerüstbau

GmbH aus 01259 Dresden auf ihr Angebot vom 23.07.2024 mit einer Auftragssumme brutto i.H.v. 24.256,90 € zu erteilen.

**Auf Antrag des Bau- und Ordnungsamtes** vom 19.08.2024 erteilte Bürgermeister Kunze wegen begründeter Eilbedürftigkeit den Zuschlag zur Sanierung der Pestalozzischule Hartha, 2. BA Giebel Nord- und Südseite, Pestalozzistraße 27, 04746 Hartha, Los 02 Natursteinarbeiten an die Firma F.X. Rauch GmbH & Co. KG, Bitterfelder Straße 20, 04129 Leipzig, auf ihr Hauptangebot vom 29.07.2024 mit einer Auftragssumme brutto i.H.v. 151.987,51 € (einschl. 5 % Nachlass). Die Stadträte der Stadt Hartha wurden in ihrer Sitzung am 22.08.2023 über diese Eilentscheidung vorab in Kenntnis gesetzt. Deren Billigung dazu wurde erteilt.

Ronald Kunze  
Bürgermeister

## AMTLICHES

## Folgende Beschlüsse fasste der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2024:

**Beschluss-Nr. 010/24**

Der Stadtrat der Stadt Hartha wählt die durch gemeinsamen Wahlvorschlag benannten Stadträte zu Mitgliedern und Stellvertretern des Verwaltungsausschusses der Stadt Hartha:

Wahlvorschlags-träger	Mitglieder	Reihenfolge-stellvertretung
CDU	Ronny Walter	Sven Voigtländer
CDU	Christian Zimmermann	Thomas Stemmlidt
CDU	Matthias Thiel	Andreas Richter
CDU	Thomas Thiele	Siegfried Roßberg
FWH	Louis Engelhardt	Dr. Wolfgang Fichtner
FWH	Mirko Feldmann	Tino Sachse
FWH	Regina Roßbach	Harry Goldammer
AfD	Rico Thonig	./.
Mieth	Michael Mieth	./.

**Beschluss Nr. 011/2024**

Der Stadtrat der Stadt Hartha wählt die durch gemeinsamen Wahlvorschlag benannten Stadträte zu Mitgliedern und Stellvertretern des Technischen Ausschusses der Stadt Hartha und benennt die sachkundigen Einwohner.

Wahlvorschlags-träger	Mitglieder	Reihenfolge-stellvertretung
CDU	Sven Voigtländer	Ronny Walter
CDU	Thomas Stemmlidt	Christian Zimmermann
CDU	Andreas Richter	Matthias Thiel
CDU	Siegfried Roßberg	Thomas Thiele
FWH	Dr. Wolfgang Fichtner	Louis Engelhardt
FWH	Mirko Feldmann	Regina Roßbach
FWH	Harry Goldammer	
FWH	Tino Sachse	
Mieth	Michael Mieth	./.

**Wahlvorschlags-träger Mitglieder**

CDU	Jens Pacholke
CDU	Friedrich Prünte
CDU	Albrecht Römer
FWH	Georg Richter
FWH	Konrad Petzold
FWH	Stefan Träger

**Beschluss Nr. 012/2024**

Der Stadtrat der Stadt Hartha wählt die durch gemeinsamen Wahlvorschlag benannten Stadträte zu Mitgliedern und Stellvertretern des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Hartha und benennt die sachkundigen Einwohner.

Wahlvorschlags-träger	Mitglieder	Reihenfolge-stellvertretung
CDU	Ronny Walter	Thomas Stemmlidt
CDU	Andreas Richter	Sven Voigtländer
CDU	Matthias Thiel	Christian Zimmermann
FWH	Tino Sachse	Mirko Feldmann
FWH	Regina Roßbach	Harry Goldammer
FWH	Louis Engelhardt	Dr. Wolfgang Fichtner
AfD	Rico Thonig	./.

**Wahlvorschlags-träger Mitglieder**

CDU	Michael Fromm
CDU	Fred Berthold
CDU	Daniel Lorenz
FWH	Jessica Prosch-Keller
FWH	Luis Granda Blanco
FWH	Heike Hanns

**Beschluss Nr. 013/2024**

Der Stadtrat der Stadt Hartha benennt die Fraktionsvorsitzenden zu Mitgliedern des Ältestenrates. Sie werden durch die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden vertreten.

Wahlvorschlags-träger	Mitglieder	Reihenfolge-stellvertretung
CDU	Matthias Thiel	Sven Voigtländer
FWH	Louis Engelhardt	Dr. Wolfgang Fichtner

**Beschluss Nr. 014/2024**

Der Stadtrat der Stadt Hartha bestellt den Bürgermeister und die durch gemeinsamen Wahlvorschlag benannten Stadträte in den Aufsichtsrat der Wohnbau Hartha GmbH.

**Mitglieder**

Ronald Kunze  
Christian Köhler  
Ulrike Arnold  
Jens Pacholke  
Sören Lungwitz  
Claudia Piasecki  
Marco Filla

**Beschluss Nr. 015/2024**

Der Stadtrat der Stadt Hartha entsende den Bürgermeister und die durch gemeinsamen Wahlvorschlag benannten Stadträte in die Versbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Untere Zschopau“.

Wahlvorschlags-träger	Mitglied	Verhinderungs-vertreter
CDU	Christian Zimmermann	Andreas Richter
FWH	Dr. Wolfgang Fichtner	Louis Engelhardt

**Beschluss Nr. 009/24**

Der Stadtrat der Stadt Hartha stimmt dem Verkauf des Multicars FUMO Carrier zu einem Verkaufspreis von 6.000,00 € sowie dem Verkauf des Minibaggers Schaeff HR 13 zu einem Verkaufspreis von 5.500,00 € zu.

**Beschluss Nr. 016/24**

Der Stadtrat der Stadt Hartha stimmt der Erteilung des Auftrages zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems mit E-Akte, elektronischem Posteingang und elektronischem Anordnungs-Workflow inkl. Schnittstellen gem. Angebot der KISA i.H.v. 30.911,18 € zu.



Ronald Kunze  
Bürgermeister

**Information zur Bekanntmachung von Öffentlichen Ausschreibungen**

Das Bauamt der Stadtverwaltung Hartha informiert, dass auf der Internetpräsentation der Stadt Hartha unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft“ regelmäßig alle **öffentlichen** Ausschreibungen bekannt gemacht werden. Interessierte Firmen können sich dort über die jeweiligen Bauvorhaben sowie die Veröffentlichungstermine der Ausschreibungen im Vergabeportal [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) informieren.

## INFORMATIONEN AUS UNSEREN ORTSCHAFTEN

## Wendishain



## 24. Wendishainer Weihnachtsmarkt

Alle Jahre wieder lädt Sie der Heimat- und Traditionsverein Wendishain e. V. zum 1. Adventssonntag recht herzlich ein, um gemeinsam mit Ihnen die Adventszeit einzuläuten.

Darum besuchen Sie uns

**am Sonntag, 01.12.2024 von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
auf dem Dorfplatz in Wendishain**

und genießen Sie gemeinsam mit uns einen besinnlichen Abend.

Mit dem **Adventsgottesdienst** beginnt es **14:00 Uhr**, danach wollen wir mit Ihnen die von den hiesigen Bäckerinnen und Bäckern zur Verfügung gestellten Backkünste und Leckereien im gemütlichen Ambiente der **Pfarrscheune** genießen. Hier können Sie neben einem Kaffee den ersten Stollen der Adventszeit verkosten.

Um 17:00 Uhr erfreut uns der **Posaunenchor** auf dem Dorfplatz mit weihnachtlichen Klängen und der **Weihnachtsbaum** erleuchtet. Auch der **Weihnachtsmann** hat sein Kommen angekündigt und bringt für die Jüngsten eine kleine Überraschung mit. Wer Lust hat, kann bereits die ersten **weihnachtlichen Geschenke basteln**.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Neben Herzhaftem vom Grill und am Langösstand gibt es Süßes in Form von Kräppelchen und Waffeln. Bei einem warmen Glühwein kann dem Knattern der Pyramide und weihnachtlicher Musik gelauscht werden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Ihr Heimat- und Traditionsverein Wendishain e.V.*



- Bitte schon jetzt vormerken, am Mittwoch, den 11. Dezember 24 findet die Seniorenweihnachtsfeier ab 14.00 in der Kulturscheune bei Jörg Kutscher in Saalbach statt. Ein Weihnachtsessen ist ebenfalls wieder geplant, deshalb benötigen wir auch die Anmeldungen aller Teilnehmenden und natürlich für die bessere Planung der Vorbereitungen. Also Termin gleich rot im Kalender vermerken und möglichst bald eine Entscheidung treffen. Anmeldungen können bereits erfolgen bei Carin Lau Tel. 034328-41126, auch den AB nutzen, aber dann bitte Name und Tel. Nr. für evtl. Rückfragen hinterlassen.
- Nun wünsche ich noch allen einen schönen herbstlichen November und hoffe, wir sehen uns zur Adventsparty.

*Carin Lau, Ortsvorsteherin*

## 2. Bachmühlen Weihnachtsmarkt

Erster Adventssonntag

**01.12.2024** **ab 14 Uhr**

Historisch
Gemütlich
Familienfreundlich







**Köstlichkeiten aus der Region**  
Wildspezialitäten, Feuerzangenbowle  
Punsch, Glühwein, selbstgemachte Waffeln u.v.m.

**Kreatives Kinderprogramm**



**Bachmühle Steina e.V.**

**Dorfstraße 23  
04746 Hartha OT Steina**



## Steina



- Der Ortschaftsratsrat Steina gratuliert allen Geburtstagskindern des Monats, wir wünschen viel Gesundheit und Wohlergehen
- Die nächste öffentliche Ortschaftsratsratssitzung findet am Montag, den 18.11.24 um 19.30 im Gemeindehaus Steina statt
- Die Adventsparty wird wie geplant am Samstag, den 30.11.24 ab 17.30 am Gemeindehaus Steina stattfinden, es gibt Leckereien vom Grill, Glühwein natürlich auch und Kinderpunsch u. a. Der Ortschaftsratsrat freut sich über viele Gäste zu einem gemütlichen Plausch an den Feuertönen. Für die Jüngsten gibt es wie immer wieder viele Überraschungen.
- Am Nachmittag des 30.11.24 findet ab 15.00 Plätzchenbacken für die Kinder in den Räumlichkeiten des Gemeindehauses statt. Der Teig sollte bitte selbst mitgebracht werden sowie die erforderlichen Zutaten zum Garnieren, Ausstechformen und Teigrollen. Für die Mithilfe der Eltern wären wir sehr dankbar.
- Am Dienstag, den 3.12.24 ab 14.00 Seniorentreff im Gemeindehaus Steina zum Jahresausklang.

## KULTURELLES

## Auszug aus dem Kultur- und Veranstaltungskalender der Stadt Hartha und deren Ortsteile

## November 2024

- Fr. 08.11.2024 SUNSHINE Kinder- u. Jugendhaus ▀ **Winterdisco** (für 10 – 16jährige)  
17.00 – 20.00 Uhr | Veranstalter: BSW Muldental e.V.
- Sa. 09.11.2024 HARTHARENA ▀ **Tanzstundenball**  
18.30 Uhr | Veranstalter: ADTV – Tanzcenter Kießling Franckenberg
- Di. 12.11.2024 BIBLIOTHEK ▀ **Vorlesen und Basteln für die Kleinen**  
16.00 Uhr oder 16.45 Uhr | Thema: DIE KLEINE RITTER EULE

## KULTURELLES

- Mi. 13.11.2024 GERSDORF Gaststätte „Lindenhof“ ▪ **Langenauer Seniorentreffen**  
14.00 Uhr | Ansprechpartnerin: Christiane Fischer
- Do. 14.11.2024 BIBLIOTHEK ▪ **Vorlesen und Basteln für die Kleinen**  
16.00 Uhr oder 17.00 Uhr | Thema: DIE KLEINE RITTER EULE
- Fr. 15.11.2024 BIBLIOTHEK ▪ **Reisevortrag mit Herrn Thieme**  
19.00 Uhr | Thema: „Neuseeland – Am Ende der Welt“
- Sa. 30.11.2024 STEINA Am Gemeindehaus ▪ **Adventsparty**  
(ab 15.00 Uhr – Plätzchen backen mit den Jüngsten)  
17.30 Uhr | Veranstalter: Ortschaftsrat Steina

## Vorschau Dezember 2024

- So. 01.12.2024 WENDISHAIN Dorfplatz ▪ **Weihnachtsmarkt**  
14.00 – 20.00 Uhr | Veranstalter: Heimat- und Traditionsverein Wendishain e.V.
- So. 01.12.2024 STEINA ▪ **2. Bachmühlen Weihnachtsmarkt**  
14.00 Uhr | Veranstalter: Bachmühlen Steina e.V.
- Di. 03.12.2024 STEINA Gemeindehaus ▪ **Seniorentreff**  
14.00 Uhr | Veranstalter: Ortschaftsrat Steina
- Do. 05.12.2024 STADTBIBLIOTHEK ▪ **Warum feiern wir eigentlich Weihnachten?**  
18.00 Uhr | Veranstalter: Volkshochschule Mittelsachsen
- Sa. 07.12.2024 HARTHARENA ▪ **Katrin Weber „Oh, die Fröhliche“**  
19.30 Uhr | Veranstalter: stagediver event GmbH
- Mi. 11.12.2024 STEINA „Kulturscheune Kutscher“ ▪ **Seniorenweihnachtsfeier**  
14.00 Uhr | Veranstalter: Ortschaftsrat Steina
- Sa. 14.12.2024 HARTHARENA ▪ **Weihnachtszeit mit Sigrid und Marina**  
16.00 Uhr | Veranstalter: Hainich Concerts
- Mi. 18.12.2024 GERSDORF Gaststätte „Lindenhof“ ▪ **Langenauer Seniorentreffen**  
14.00 Uhr | Ansprechpartnerin: Christiane Fischer

## Fr. 20.12. – So. 22.12.2024 WEIHNACHTSMARKT HARTHA

## Meldungen und Ergänzungen an:

Stadt Hartha Tel.: 034328 / 66 99 18  
Kultur- und Sportbetrieb Hartha Fax: 034328 / 66 99 36  
Döbelner Straße 55 E-Mail: verwaltung@hartharena.de  
04746 Hartha Internet: www.hartharena.de

## Veranstaltungskalender der Stadt Hartha 2025

Liebe Harthaerinnen und Harthaer, liebe Vereine, Gruppen und Gewerbetreibende.

Um unseren Einwohnern und Gästen wieder ein vielseitiges Kulturangebot im Jahr 2025 anbieten zu können, bitten wir Sie um Ihre Hinweise zu geplanten Veranstaltungen, Vorhaben oder auch Jubiläen, um diese in einem Veranstaltungskalender der Stadt zusammenfassen und veröffentlichen zu können.

Teilen Sie uns Ihre Termine gern **bis Montag, den 16.12.2024** mit.

Günter Roßberg  
Betriebsleiter  
Kultur- und Sportbetrieb Hartha

**Dienstag, den 12.11.2024**  
um 16.00 Uhr  
oder um 16.45 Uhr

# DIE KLEINE RITTER EULE



**Donnerstag, den 14.11.2024**  
um 16.00 Uhr  
oder um 17.00 Uhr

## VORLESEN & BASTELN FÜR KLEINE



Wir bitten um Voranmeldung  
unter 034328/38331 oder  
stadtbibliothek-hartha@web.de



## Reisevortrag mit Heinz Thieme

„Neuseeland - Am Ende der Welt“

**Wann?** Am Freitag, den 15.11.2024 um 19.00 Uhr

**Wo?** Stadtbibliothek Hartha, Markt 2a, 04746 Hartha

**Kartenverkauf ab sofort!** Preis: 5€

E-MAIL: STADTBIBLIOTHEK-HARTHA@WEB.DE TELEFON: 034328/38331

## KULTURELLES

**SAISONAUFTAKT**  
**16. NOVEMBER 2024**  
**20:00 UHR**  
**"SCHELLE" WALDHEIM**

TRÜBSINN

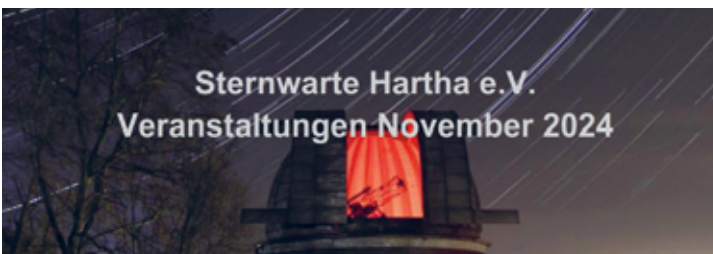
PARTY

SPINDEL ÖÖÖL

KUSSFREIHEIT

KARTEN GIBT'S BEI ALLEN  
 CLUBMITGLIEDERN,  
 PER WHATSAPP UNTER 0152 06087013  
 ODER  
 PER MAIL AN  
 VORSTAND@SPINDEL FASCHING.DE

## STERNWARTE HARTHA E.V.



- 08.11. 18 Uhr** **Captain Schnuppes Weltraumabenteuer**  
 Es geht auf eine rasante Weltraumreise! Der gutmütige hundeartige Captain Schnuppe besucht mit seinem hyperintelligenten Raumschiff ARGO die Planeten unseres Sonnensystems! Begleitet wird er dabei von Sergeant TUK, der die zwei durch seine tolpatschige Art immer wieder in Schwierigkeiten bringt! Ideal für kleine Entdecker von 7 bis 14 Jahren!
- 08.11. 19 Uhr** **Eine Reise in die Tiefen des Weltalls**  
 Wir starten unsere faszinierende Reise zum Mond – unserem nächsten Nachbarn im großen Universum! Von da aus geht es weiter zu den Planeten, wo uns Kometen und funkelnde Sternhaufen begegnen. Lass dich von fernen Galaxien verzaubern und entdecke die unendlichen Weiten des Weltalls. Untermalt wird diese Reise von atemberaubenden Bildern.
- 15.11. 19 Uhr** **Der Himmel über Hartha - Bilder von Vereinsmitgliedern**  
 Sie sehen eine Vielzahl von Bildern kosmischer Objekte, die mit verschiedenen Teleskopen und hohem Zeitaufwand aufgenommen und bearbeitet wurden.

## STERNWARTE HARTHA E.V.

Detailreiche Aufnahmen von Sternen, Galaxien, Nebeln, unserer Sonne, Sternhaufen, Kometen usw. zeigen die Vielfalt der Astrofotografie!  
 Eine willkommene Gelegenheit für Hobbyastronomen zum Erfahrungsaustausch!

- 22.11. 18 Uhr** **Was sehen wir am Himmel - Auf Entdeckungstour im Weltall!**  
 Hey Kinder! Seid ihr bereit für ein spannendes Abenteuer in die Sternenwelt?  
 Wir lernen gemeinsam, was wir alles am Himmel sehen können: die Sonne, den Mond, funkelnde Sterne, bunte Planeten, geheimnisvolle Sternhaufen und sogar Kometen!  
 Und wisst ihr was? Wir dürfen sogar mit auf die Internationale Raumstation (ISS) fliegen und die Erde von ganz oben bestaunen! Es gibt viele tolle Bilder von weit, weit entfernten Dingen, die das Hubble-Teleskop im All gemacht hat. Seid gespannt, es wird super aufregend!  
 Ideal für kleine Entdecker ab 5 Jahre!
- 22.11. 19 Uhr** **Die Vermessung von Himmeln und Erde**  
 In diesem Vortrag werfen wir einen spannenden Blick auf die Entwicklung der Astronomie und die kühnen Ideen, die unser Weltbild geprägt haben. Erfahren Sie mehr über die rasante Entwicklung der Raketentechnik, die es uns ermöglicht hat, den Weltraum zu erkunden und staunen Sie, wie wir die Entfernungen im Universum bestimmen. Genießen Sie beeindruckende Bilder von Galaxien, Sternhaufen und Kometen, die die Schönheit und Komplexität des Kosmos widerspiegeln.
- 29.11. 19 Uhr** **Eine Reise zur 2. Erde - Doppelvortrag**  
 In diesem spannenden Vortrag untersuchen wir die einzigartigen Eigenschaften unserer Erde und die Lebensbedingungen in unserer Milchstraße. Wir gehen der Frage nach, wie wir erdähnliche Planeten entdecken können und ob wir jemals eine zweite Erde besuchen können. Zudem erläutern wir die technologischen Antriebe, die uns in ferne Welten bringen sollen.  
 Abschließend laden wir zu einer Diskussion ein, um eine realistische Einschätzung einer solchen Reise vorzunehmen.

Im Anschluss an unsere Vorträge und Filme haben Sie die Möglichkeit, bei klarem Himmel durch unsere Teleskope den Sternenhimmel zu bewundern. Zudem stehen Ihnen Vereinsmitglieder für Ihre astronomischen Fragen zur Verfügung,

Änderungen möglich!  
 Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetpräsenz.

**Sternwarte Hartha e.V.,**  
**Töpelstraße 49, 04746 Hartha, Tel: 034328 39158**  
**www.sternwarte-hartha.de**

## MARTIN-LUTHER-GYMNASIUM HARTHA

### Grundschülerinnen und Grundschüler schnuppern „MLG-Luft“ – Gymnasium Hartha stellt sich vor

Das neue Schuljahr ist mittlerweile schon einige Monate alt und für so manche Schülerin sowie manchen Schüler hat damit das letzte Jahr an der Grundschule begonnen. Nach der vierten Klasse wird es einerseits heißen, Abschied zu nehmen vom gewohnten Umfeld und Alltag an der bisherigen Grundschule, andererseits wird aber auch vorfreudig auf den neuen schulischen Lebensabschnitt geschaut. Doch wie weiter nach Klasse 4?

Eine sehr gute Option für den Fortgang der schulischen Laufbahn bietet das Martin-Luther-Gymnasium in Hartha unter Leitung von Frau Heike Geißler. Das Gymnasium ist eine moderne und facettenreiche Bildungseinrichtung im ländlichen Raum, welche erst kürzlich mit dem „Sächsischen Schulpreis“ ausgezeichnet wurde.

Neben dem regulären Unterrichtsangebot bietet das Martin-Luther-Gymnasium eine Bandbreite an vielfältigen Ganztagsangeboten, thematisch wechselnden Projektwochen, verschiedenen Wettbewerben, Sprachreisen, Kooperationen sowohl mit dem Kurt-Schwabe-Institut in Meinsberg als auch der Regenbogenschule in Döbeln sowie weiteren schulischen Veranstaltungen, die ganz unter dem Motto „Schule als Gemeinschaft zur Stärkung des Einzelnen“ stehen.

Damit die Grundschülerinnen und Grundschüler aus der Region einen ersten Eindruck vom Schulleben an einer weiterführenden Schule bekommen können, öffnet das Martin-Luther-Gymnasium abermals seine Türen für die jetzigen Viertklässler und lädt diese zum „Schnuppernachmittag“ am **25.11.2024, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr**, ein. Die Kinder können sich auf erste Einblicke in das Lernen und Lehren am Gymnasium Hartha freuen. Mitzubringen sind eine große Portion Neugier und Motivation sowie Stifte und Block.

Anmeldungen für diesen Nachmittag sind bis zum 11.11.2024 per Mail möglich unter:

sek.gymnasium-hartha@landkreis-mittelsachsen.de

Für das leibliche Wohl der wartenden Familienmitglieder wird an diesem Tag ebenfalls gesorgt sein. Während die Sprösslinge voller Tatendrang das Schulleben erkunden, können sich die Begleitungen im „Elterncafé“ zurücklehnen und ins Gespräch mit der Schulleitung als auch den Beratungslehrerinnen kommen.

Zusätzlich zu diesem Angebot bietet der „Abend der offenen Tür“, am **27.11.2024, von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr**, eine weitere Möglichkeit, das Gymnasium näher kennenzulernen. Los geht es in der HarthArena mit einem bunten Programm zum Staunen und Mitmachen; im Anschluss daran können von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr die Schule besichtigt und weitere Angebote wahrgenommen werden.

Komm vorbei und schnupper „MLG-Luft“, lass dich begeistern und wer weiß, vielleicht bist auch DU bald Teil unserer Gemeinschaft!



## PESTALOZZI-OBERSCHULE



### „Ferientage in der Praxis 2024“

Auch in diesem Jahr fanden in der zweiten Herbstferienwoche wieder die Firmenbesuche in unserer Region statt. Es haben sich insgesamt 20 Firmen daran beteiligt. Organisiert wurde dies durch die Praxisberater/in der 3 Oberschulen (Hartha, Leisnig und Waldheim vom bsw – Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH) in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Mittelsachsen – Referat Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung.



Wir freuen uns über die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 und 8 diese Angebote anzunehmen. So wurden z. B. die Berufe Bankkauffrau/-mann, Tischler/in, Pflegefachfrau/-mann, Fachinformatiker/in und Bestattungsfachkraft vorgestellt. Unsere Schülerinnen und Schüler konnten einen guten Einblick in die Unternehmen und deren Ausbildungsmöglichkeiten erhalten. Wir danken allen Beteiligten für ihre Bereitschaft und Unterstützung.

Die Praxisberater/in der 3 Oberschulen  
Marlen Junghanns, Olaf Engel und Tomasz Wojciechowski

Die Maßnahme »Praxisberaterinnen und Praxisberater an Oberschulen« wird finanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes sowie durch Mittel der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Sachsen.

## PESTALOZZI-OBERSCHULE

### „Betriebserkundung im WTH-Unterricht“

Am 26.09.2024 und 27.09.2024 durften unsere Klassenstufe 8 und 9 die Firma RHEINMETALL (Pierburg) in Hartha erkunden. Wir gestalteten dies im Rahmen des WTH-Unterrichts und bekamen durch Frau Unger und Herrn Strini einen sehr guten Einblick. Zu Beginn stellte die Personalreferentin den Schülerinnen und Schülern das Unternehmen und die Ausbildungsmöglichkeiten vor. Im Nachgang wurden die einzelnen Klassen in 2 Gruppen durch das Unternehmen geführt. Dabei sahen wir, wie verschiedene Roboter eine Wasserpumpe von Beginn bis zum Ende herstellen. Die Schülerinnen und Schüler durften sogar selbst eine Halterung für eine solche Pumpe zusammenbauen. Dabei gab es eine kleine Challenge auf Zeit und am Ende sogar für die ersten 3 Gewinner ein kleines Präsent. Es war ein kurzer, informativer und sehr interessanter Einblick in ein Unternehmen in unserer Umgebung.



Das Berufsorientierungsteam der Oberschule Hartha

Die Maßnahme »Praxisberaterinnen und Praxisberater an Oberschulen« wird finanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes sowie durch Mittel der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Sachsen.

**Bundesagentur für Arbeit**  
Regionaldirektion Sachsen

STAATSMINISTERIUM  
FÜR KULTUS

Freistaat  
**SACHSEN**

### Herbst im Hort Sonnenschein: Kreativ und bunt!

Der Herbst hat auch im Hort Sonnenschein Einzug gehalten, und das mit jeder Menge Spaß und Kreativität! Neben dem Basteln mit Naturmaterialien, Kürbisschnitzen und dem Gestalten von Halloween-Ohrringen haben unsere Kinder unter der Anleitung von Herrn Frenzel, einem engagierten Elternteil, einen Teil des Schulgarten neu gestaltet.

Herr Frenzel kam mit der wunderbaren Idee auf uns zu, den Garten gemeinsam mit den Kindern zu verschönern.

Mit seinem Wissen und den mitgebrachten Pflanzen führte er die Kinder in die Welt des Pflanzens und deren Pflege ein und vermittelte dabei wichtige Grundkenntnisse im Umgang mit der Natur.

Jetzt freuen wir uns schon auf den Frühling, wenn die ersten Blumen blühen. Ein großer Dank gilt Herrn Frenzel, der mit viel Geduld und Fachwissen unsere kleinen Gärtner begeistert hat.

Wir blicken auf einen erlebnisreichen Oktober zurück und freuen uns schon auf die Winter- und Adventszeit!

Herbstliche Grüße,  
die Kinder und das Team vom Hort Sonnenschein



## INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHGEMEINDE

### Termine in unseren Kirchgemeinden

#### GOTTESDIENSTE

##### 10. November

09.00 Uhr	in Großweitzschen Kirchweihfest	Pfr. Schindler
09.00 Uhr	in Schönherstädt Predigtgottesdienst	Pfrn. Heyroth
10.15 Uhr	in Wendishain Gottesdienst in moderner Form	Pfrn. Heyroth

##### 20. November

16.00 Uhr	in Hartha AGAPE-Mahl zum Abschluss der Gebetskette und der Friedensdekade	Pfrn. Willig
-----------	--	--------------

##### 24. November

09.00 Uhr	in Gersdorf Abendmahlsgottesdienst	Sup. Dr. Petry
09.00 Uhr	in Seifersdorf Abendmahlsgottesdienst	Pfrn. Beyer
10.30 Uhr	in Großweitzschen Abendmahlsgottesdienst	Pfrn. Beyer
10.30 Uhr	in Hartha Predigtgottesdienst	Pfrn. Willig
10.30 Uhr	in Schönherstädt Abendmahlsgottesdienst	Sup. Dr. Petry
14.00 Uhr	in Wendishain Abendmahlsgottesdienst	Pfrn. Heyroth

##### 1. Dezember

10.15 Uhr	in Seifersdorf Adventsgottesdienst	Pfrn. Willig
14.00 Uhr	in Wendishain Adventsgottesdienst	Pfrn. Heyroth

#### BESONDERE VERANSTALTUNGEN

##### Donnerstag, 7. November

19.00 Uhr in Gersdorf Vortrag „Bäuerliches Leben“ (Kirche)

##### Freitag, 8. November

14.30 Uhr in Hartha Martinsandacht (Stadtkirche)

##### Sonntag, 9. November

18.00 Uhr in Hartha Mahnwache an den Stolpersteinen  
(Pestalozzistraße)

##### Montag, 11. November

17.00 Uhr in Gersdorf Martinsandacht (Kirche)

##### Sonntag, 17. November

14.00 Uhr in Hartha Vortrag „Bestattungskultur“ (Kapelle)

##### Dienstag, 19. November

17.00 Uhr in Hartha Beginn der 24-Stunden-Gebetskette (Stadtkirche)

#### GEMEINDEKREISE

##### Donnerstag, 7. November

15.00 Uhr in Hartha Lesecafé

##### Donnerstag, 7. November

19.00 Uhr in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft

##### Montag, 11. November

14.00 Uhr in Hartha Frauen- und Mütterkreis

##### Mittwoch, 13. November

19.30 Uhr in Hartha Frauentreff

##### Donnerstag, 14. November

14.00 Uhr in Großweitzschen Seniorenkreis

##### Donnerstag, 14. November

19.00 Uhr in Großweitzschen Männerkreis

##### Donnerstag, 14. November

19.00 Uhr in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft

##### Montag, 18. November

14.30 Uhr in Gersdorf Bibelstunde

##### Donnerstag, 21. November

14.00 Uhr in Diedenhain Bibelkreis

##### Donnerstag, 21. November

19.00 Uhr in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft

##### Donnerstag, 28. November

19.00 Uhr in Großweitzschen Frauenkreis

##### Donnerstag, 28. November

19.00 Uhr in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft

## INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHGEMEINDE

### KANTOREIEN

Im Oktober finden gemeinsame Chorproben für den Reformationstag statt – immer montags 19.45 Uhr im Diakonat Hartha.

**NOTENCHAOTEN** freitags 19.30 Uhr im Diakonat Hartha

### Monatsspruch November 2024:

*Wir warten aber auf einen neuen Himmel und eine neue Erde nach seiner Verheißung, in denen Gerechtigkeit wohnt.*

*2. Petrus 3,13*